



AKTION GRÜN

SCHÜTZT UNSERE ARTEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Auszeichnung „Aktion Grün“-Kommune

Städte und Gemeinden, die sich im Natur- und Artenschutz besonders und nachhaltig engagieren, werden vom Umweltministerium als „Aktion Grün“-Kommune ausgezeichnet.

Was wollen wir erreichen?

Mit der Auszeichnung „Aktion Grün Kommune“ wollen wir dem kommunalen Naturschutz ein stärkeres Gewicht geben. Wir stellen die Aktivitäten der Kommunen in einen größeren Zusammenhang und motivieren die kommunalen Verantwortlichen und die Bürgerinnen und Bürger, die Artenvielfalt vor Ort dauerhaft zu erhalten und zu verbessern. Für die ausgezeichneten Kommunen ist es dies auch ein Imagegewinn.

Wer kann teilnehmen?

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz könnten sich beteiligen. Dazu gehören Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise. Wir zeichnen die Kommunen aus, die sich in besonderem Maße und nachhaltig für den Schutz, Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt engagieren.

Was sind die Auswahl- und Bewertungskriterien?

Es können nur freiwillig erbrachte Maßnahmen Eingang finden in die Bewerbung und Bewertung. Rechtlich verbindliche Verpflichtungen (z. B. Ausgleichsmaßnahmen) sind nicht ausreichend. Besondere Beachtung findet die Aufstellung einer lokalen Biodiversitätsstrategie unter Beteiligung weiterer Akteure vor Ort.

Eine Beteiligung an der Auszeichnung als „Aktion Grün Kommune“ setzt voraus, dass bisherige und künftige lokale Aktivitäten zur Verbesserung der biologischen Vielfalt beitragen. Dazu müssen die Ziele und Maßnahmen dargestellt und belegt werden. Im Zentrum stehen Aktivitäten in den Handlungsfeldern Arten- und Biotopschutz, nachhaltige Nutzung von Flächen und Einrichtungen, ökologische Ernährung, Umweltbildung sowie Bürgerbeteiligung. Bei der Auswahl und Bewertung sollten möglichst aus jedem der zentralen Handlungsfelder Aktivitäten nachgewiesen werden. Auch Maßnahmen zum Klimaschutz, Erneuerbaren Energien und Abfallvermeidung können berücksichtigt werden.





AKTION GRÜN

SCHÜTZT UNSERE ARTEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Eine Gewichtung erfolgt im Rahmen des Auswahlverfahrens. Die Auswahl erfolgt zentral durch die Abteilung Naturschutz und nachhaltige Entwicklung unter Einbindung weiterer Fachbehörden der Landesverwaltung. Bei der Bewertung der Aktivitäten wird das gesamte kommunale Grün berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere kommunale Wälder, Wiesen, Weiden und Streuobstflächen, Gewässer, Park- und Gartenanlagen, aber auch kommunale Einrichtungen (z. B. Kitas und Schulen). Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, der kommunalen Gremien, der Vereine und Verbände und weiteren Ehrenamtlichen vor Ort im Sinne eines gesellschaftlichen Bündnisses und einer breiten Trägerschaft ist ebenso wichtig wie eine längerfristige Verankerung und Entwicklung der Aktivitäten in der Kommune.

Wo kann ich mich bewerben und informieren?

Auf der Internetseite www.aktion-gruen.de erhalten Sie weitere Informationen zur „Aktion Grün“. Ebenso in unserer Broschüre „Gemeinsam Arten schützen – Mit dem Landesprogramm „Aktion Grün“. Wenn Sie weitere Fragen haben oder eine Bewerbung einreichen möchten, können Sie sich an folgende Adresse wenden:

E-Mail: naturschutz@mueef.rlp.de oder postalisch an das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, Abteilung Naturschutz und nachhaltige Entwicklung, Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz.

Beispiele für Maßnahmen im Arten- und Biotopschutz:

- Schutz einzelner Tier- und Pflanzenarten (z. B. Fledermäuse, Störche, Wildbienen oder Schmetterlinge)
- Förderung der genetischen Vielfalt durch Anbau alter Pflanzensorten und Haltung alter Nutztierassen
- Schutz und Entwicklung von Biotopen (z. B. Auwälder, Streuobstwiesen, Hecken, Ackerrandstreifen, Blühwiesen)
- naturnahe Gestaltung und Unterhaltung von Außenanlagen
- Anlage von Biotopen (z. B. Teich, Trockenmauer, Wiese, Hecken)
- Anlage und Pflege von Wildkräutergärten
- Anbringen von Nistkästen oder Insektennistwänden
- Belassen des Totholzes auf kommunalen Flächen
- Renaturierung von Gewässern (Bäche, Weiher, Teiche etc.)
- Vorhalten einer kommunalen Baumschutzsatzung
- Erarbeitung und Umsetzung einer lokalen Biodiversitätsstrategie





AKTION GRÜN

SCHÜTZT UNSERE ARTEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Beispiele für die nachhaltige Nutzung und Pflege kommunaler Flächen und Einrichtungen:

- Beweidungsmaßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Pflege kommunaler Flächen
- Wiesenbrüter- und Insektenschutz durch naturnahe Mahd (höchstens 1-2 mal im Jahr)
- Verzicht auf Düngemittel- und Pestizideinsatz
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Substrate
- Anlage von Fußwegen und Kfz-Stellplätzen mit wasserdurchlässigen Belägen
- Umstellung auf insektenfreundliche LED-Straßenbeleuchtung
- naturnahe Begrünung von Dächern oder Fassaden mit autochthonen Arten
- Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung
- FSC-Zertifizierung des kommunalen Waldes
- Verwendung von Holz aus zertifizierter nachhaltiger heimischer Forstwirtschaft
- Beschaffung und Verwendung umweltfreundlicher Materialien in kommunalen Einrichtungen (z. B. Wasch- und Reinigungsmittel)
- Einsatz regenerativer Energiequellen für Wärme und Strom
- Angebot an ökologischen Produkten bei Veranstaltungen bzw. in Einrichtungen
- Verzicht auf Einweg- und Plastikgeschirr

Beispiele für Maßnahmen zur Umweltbildung und Bürgerbeteiligung:

- Einrichtung von Naturlehr- und Erlebnispfaden
- Naturschutzprojekte in Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen
- Einrichtung Naturgärten (z. B. Kita-, Schul-, Senioren-, Integrationsgärten)
- Bach- und Baumpatenschaften
- Beratung für Bürgerinnen und Bürger zu Naturschutzthemen (z. B. naturnahe Gärten, Kompostierung, natürliche Schädlingsbekämpfung etc.)
- Bereitstellung von Informationen (z. B. auf der Internetseite der Kommune)
- Aktive Beteiligung an Aktionstagen (z. B. GEO-Tag der Artenvielfalt, Stunde der Gartenvögel)
- Projekte zur ökologischen Landwirtschaft in Schulen oder Kindergärten
- Auslobung von kommunalen Wettbewerben (z. B. Wettbewerb für naturnahe Gärten oder Hinterhöfe, Fotowettbewerb)

